

Der Bundesminister des Innern

Sp 2 — 370 640 — 5/20

Bonn, den 27. November 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972

Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969
— Drucksache V/4543 (zu III.) —

Am 30. Januar 1969 hat mein Herr Amtsvorgänger dem Deutschen Bundestag einen (dritten) Bericht über die Vorbereitung und die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 erstattet. Das Hohe Haus nahm ihn am 2. Juli 1969 zustimmend zur Kenntnis. Im Anschluß hieran gebe ich den nachstehenden Bericht über die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1972 — Teil A des Gesamtberichts — nach dem Stand vom 15. November 1969. Für den Bericht über die Gesamtfinanzierung der Spiele — Teil B des Gesamtberichts — habe ich aus zwingenden Gründen um Fristverlängerung bis zum 15. Februar 1970 gebeten.

Genscher

A.**Stand der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele 1972****I. Gesamtbereich**

1. Der Herr Bundespräsident hat den Vorstand des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 am 20. November 1969 zu einem Gespräch empfangen. Auf Bitte des Vorstands hat sich der Herr Bundespräsident bereit erklärt, die Schirmherrschaft für die Olympischen Spiele 1972 zu übernehmen.

2. Anlässlich der 68. Sitzung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) im Juni 1969 in Warschau stellte das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 den Fortschritt seiner Arbeiten dar. Präsident Willi Daume und Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel trugen den Mitgliedern des IOC ausführliche Berichte über den Stand der Vorbereitungsarbeiten in München und in Kiel vor. Sie wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die gesamte Darstellung des Organisationskomitees fand eine freundliche Aufnahme.

Auf Antrag des Organisationskomitees hat das IOC beschlossen, daß die Spiele der XX. Olympiade in der Zeit vom 26. August bis 10. September 1972 stattfinden.

II. Olympiabedingte Sportanlagen und Einrichtungen in München**1. Olympia-Baugesellschaft mbH****1.1 Geschäftsführung**

Die Gesellschafter haben sich im Mai dieses Jahres dazu entschlossen, die Geschäftsführung umzugestalten. Am 30. Mai 1969 änderte die Gesellschafterversammlung die Satzung dahin, daß den beiden bisherigen Geschäftsführern ein Hauptgeschäftsführer übergeordnet wurde. Zum Hauptgeschäftsführer wurde der damalige Präsident der Bundesbaudirektion in Berlin, Dipl.-Ing. Carl Mertz, bestellt.

1.2 Organisation

Gegenwärtig weist der Stellenplan der Gesellschaft 91 (Vorjahr 77) Stellen aus; 82 (Vorjahr 56) von ihnen sind besetzt.

Der Organisationsplan wurde geändert. Als wichtigste Neuerung darf die Einrichtung einer — dem Hauptgeschäftsführer unmittelbar unterstellten — Innenrevision gelten. Ihr fällt die Aufgabe zu, das gesamte Baugeschehen von der Planung bis zur Abrechnung zu kontrollieren.

Um Einrichtung einer derartigen innerbetrieblichen, unabhängigen Kontrolle hatten die Rechnungsprüfungsinstanzen des Bundes, des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München gebeten, die seit dem 24. Juni 1969 eine gemeinsame Prüfung bei der Olympia-Baugesellschaft durchführen. Die örtliche Prüfung ist abgeschlossen; der Bericht wird zur Zeit erarbeitet.

In Zusammenhang mit der Errichtung der Olympiabauten in München treten hohe Risiken auf. Zu ihrer Abdeckung haben die Konsorten die Geschäftsführung der Olympia-Baugesellschaft ermächtigt, zum 1. April 1969 eine kombinierte Haftpflicht-, Bauwesen- und Planungsversicherung abzuschließen.

2. Sportanlagen und Einrichtungen auf dem Oberwiesenfeld**2.1 Planung und Ausführung**

Für die Mehrzahl der Sportanlagen auf dem Oberwiesenfeld ist die Grenze zwischen Planung und Ausführung seit Monaten überschritten. Der Aufgabenschwerpunkt hat sich damit bei der Olympia-Baugesellschaft auf die Projektverwirklichung verlagert. Die Baugruben für die wichtigsten Sportstätten sind ausgehoben. Sie lassen in Umrissen die architektonische Gesamtkonzeption der „olympischen Landschaft“ erkennen.

Als symbolischer Akt für den Beginn der Bauarbeiten an den Projekten Olympiastadion, Sporthalle, Schwimmhalle, Radrennbahn und Zentrale Hochschulsportanlage wurde am 14. Juli 1969 der Grundstein gelegt.

2.2 Sportanlagen**2.2.1 Stadion, Sporthalle und Schwimmhalle**

Zügig gehen die Rohbauarbeiten an den wichtigsten Sportbauten auf dem Oberwiesenfeld voran. Eine gewisse zeitliche Verzögerung bei der Bauausführung wird durch eine Straffung des Bauzeitenplans ausgeglichen werden.

Der Forderung insbesondere der Vertreter des Sports, neben dem Olympiastadion eine für moderne Großstadion zwingend notwendige Aufwärmhalle zu errichten, hat der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft mit Beschluß vom 15. Juli 1969 entsprochen.

Der Auftrag zur Errichtung einer — zeitweilig technisch umstrittenen — Flutlichtanlage wurde inzwischen vergeben.

2.2.2 Überdeckung der Sportanlagen (sog. Zelt Dach)

Obwohl der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft sich schon am 21. Juni 1968 für den Bau des Olympia-Dachs entschieden hatte, das Olympiastadion, Sporthalle und Schwimmhalle überspannt und zugleich verbindet, stand diese in der Öffentlichkeit oft als „Zelt Dach“ bezeichnete Konstruktion erneut zur Diskussion. Neben technischen Einwänden gegen die geplante Überdeckung (Masten, Stahlseile, Stahlnetz, lichtdurchlässige Eindeckung) boten die zu erwartenden Baukosten Anlaß zur Kritik. Diese wurde nicht zuletzt auf die überraschend ungünstigen Ergebnisse der internationalen Ausschreibung gestützt. Trotz der erschreckenden Kostensteigerung sah sich der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 18. August 1969 nicht in der Lage, seine Entscheidung zu ändern. Er hat sich hierbei von der Überzeugung leiten lassen, daß das Dach in der vorgesehenen Form technisch ausführbar ist, daß es der architektonischen Gesamtkonzeption am besten entspricht und daß alternative Lösungen schon aus Zeitgründen nicht mehr zu verwirklichen waren.

2.2.3 Zentrale Hochschulsportanlage

Der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft billigte das Raum- und Funktionsprogramm für die Zentrale Hochschulsportanlage. Die Doppelhalle der Anlage wird provisorisch vertieft und dient während der Olympischen Spiele 1972 — bei einer Zuschauerkapazität von 3500 Personen — als Volleyballhalle. Auch die übrige olympische Nutzung der Zentralen Hochschulsportanlage wurde bestätigt; in den restlichen Gebäuden und Räumen werden die Rundfunk- und Fernsehleinrichtungen des Deutschen Olympia-Zentrums Radio und Television (DOZ) untergebracht sein.

Die Rohbauarbeiten für die Zentrale Hochschulsportanlage wurden inzwischen vergeben.

2.2.4 Radrennbahn

Für die Olympia-Radrennbahn, deren Errichtung nicht so sehr dem Zeitdruck unterliegt, haben die zuständigen Olympia-Beschlußgremien einem Raum- und Funktionsprogramm zugestimmt. Hierbei wurde zwar dem zeitgemäßen Wunsch nach Überdeckung des Radstadions Rechnung getragen, die zunächst geforderten 10 000 Plätze wurden jedoch um die Hälfte reduziert. Davon werden jeweils 2500 als Sitz- bzw. Stehplätze dienen.

2.3 Olympisches Dorf

2.3.1 Olympisches Dorf der Männer

Seit April 1969 steht der Bauträger des Olympischen Dorfes der Männer und des Zentrums (mit Ausnahme einer Schule, einer Kindertagesstätte, zweier Kirchen und eines Heizwerks) fest, die nach Abschluß der Olympischen Spiele 1972 überwiegend als Wohnanlagen dienen werden. Unter Führung der DEBA-Deutsche Wohnbau GmbH & Co. haben sich sechs Münchner Wohnungsbauunternehmen in der Trägergruppe zusammengeschlossen. Zur ge-

meinsamen Planung und Erschließung des Geländes hat die DEBA-Gruppe die „Olympisches Dorf Maßnahmeträger GmbH & Co. KG“ gegründet.

Mit den Tiefbauarbeiten für das Olympische Dorf der Männer wurde Anfang Oktober 1969 begonnen; mit der Grundsteinlegung ist noch vor Jahresende zu rechnen.

Die für die Gesamtmaßnahme benötigten Grundstücksflächen, die teils im Eigentum des Landes Bayern, teils im Eigentum des Bundes standen, wurden inzwischen an mehrere in der genannten Gesellschaft zusammengeschlossene Unternehmen veräußert. Die dem bundeseigenen Gelände benachbarte Fläche des Freistaats Bayern von rund 19 ha wurde am 29. April 1969 verkauft.

Nach langwierigen Verhandlungen erklärten sich die Bauträger auch hinsichtlich der bundeseigenen Gesamtfläche von 116 169 qm zum Kauf bereit. Unter Anlegung derselben Maßstäbe, die bei der Wertermittlung für die dem Land Bayern gehörende Fläche zugrunde gelegt waren, ermittelte der Herr Bundesschatzminister einen Kaufpreis von 13 319 300 DM. Zu diesem Preis hat die Bundesrepublik Deutschland mit Vertrag vom 14. Juli 1969 ihre Grundstücksfläche verkauft. Hierzu wurde die Bundesregierung durch das „Gesetz über den Verkauf von bundeseigenem Gelände in München zur Errichtung frei finanziierter Wohnungen, die während der Olympischen Spiele 1972 als Olympisches Dorf der Männer benutzt werden sollen“ vom 29. August 1969 (BGBl. I S. 1539) ermächtigt.

Zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz — Drucksachen V/4491, V/4538 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 246. Sitzung am 2. Juli 1969 einen Entschließungsantrag angenommen, in der die Bundesregierung ersucht wurde, sich dafür einzusetzen,

daß der Unterschiedsbetrag zwischen dem Verkehrswert des bundeseigenen Grundstückes, der ohne Berücksichtigung der olympischen Planungen 36 792 052 DM betragen würde, und dem jetzt vom Deutschen Bundestag durch Gesetz genehmigten Kaufpreis von 13 319 300 DM auf die vom Bund für die Olympischen Spiele 1972 in München zu erbringenden Leistungen angerechnet wird.

Dieser Entschließungsantrag ist Gegenstand der laufenden Konsortialverhandlungen der Bundesregierung mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München.

2.3.2 Olympisches Dorf der Frauen

Seit Juli 1969 befindet sich das Olympische Dorf der Frauen — eine spätere Studentenwohnanlage mit rd. 1800 Wohnheimplätzen — im Bau. Das Studentenwerk München hat als Träger der Anlage mit der Olympia-Baugesellschaft eine Vereinbarung über Modalitäten der Bauträgerschaft abgeschlossen. In einem Mietvorvertrag des Studentenwerks München mit dem Organisationskomitee wird sichergestellt, daß die Olympiaunterkünfte im Frauen-Dorf termingerecht zur Verfügung stehen.

Ein zur Errichtung der Anlage notwendiger Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern als Grundeigentümer und dem Studentenwerk München steht kurz vor dem Abschluß.

2.3.3 Öffentlicher Teil des Zentrums

Dem Projekt für den öffentlichen Teil des Zentrums hat der Bauausschuß der Olympia-Baugesellschaft am 24. März 1969 zugestimmt. Neben dem Bau einer Schule, die auch für Vereinsarbeit, Theaterveranstaltungen und Vorträge verwendet werden soll, ist die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Während der Olympischen Spiele werden hier Aufenthaltsräume und Läden für die Teilnehmer entstehen.

Bisher ließ die Planung des U-Bahn- und Omnibusbahnhofs eine harmonische, verkehrsgerechte Verbindung der Bahnhöfe miteinander und mit der olympischen Gesamtplanung vermissen. Angesichts der besonderen städtebaulichen Bedeutung gerade des Olympia-U-Bahnhofs hat der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 5. August 1969 einer Umplanung zugestimmt, die neben den verkehrstechnischen auch den architektonischen Anforderungen voll gerecht wird.

2.4 Verkehrsanlagen

Beim Bau der U-Bahn-Olympialinie konnte gegenüber der Planung ein zeitlicher „Vorsprung“ von ca. 6 Monaten erzielt werden. Die jetzigen Ausbauarbeiten rechtfertigen die Annahme, daß die Linie — trotz des Brandes im Bereich des U-Bahnhofs Bonner Platz — termingerecht fertiggestellt sein wird.

Seit Anfang August befindet sich der S-Bahn-Olympiaanschluß im Bau, der das Stadtzentrum über die schon bestehende Nordringlinie mit dem Westrand des künftigen Olympiageländes verbinden wird.

Die wichtigsten Umfassungsstraßen des Olympiageländes, deren Planung unabhängig vom Olympia-Bauwettbewerb betrieben worden war, sind fertiggestellt. Zügig geht der Bau des „Mittleren Ringes“, der wichtigen Verkehrstraverse des Oberwiesenfeldes, voran. Dies trifft insbesondere für den Ausbau des Verkehrsknotens Mittlerer Ring—Dachauer Straße zu, der nach dem vom Aufsichtsrat gebilligten Straßenbauprogramm kreuzungsfrei ausgebaut werden muß. Weitere Maßnahmen zur inneren Erschließung, wie die Anlage von Gehbahn-, Fahrbahn- und Parkplatzflächen und die Umleitung des Nymphenburg-Biedersteiner-Kanals — als Voraussetzung der Baumaßnahme „Olympia-See“ — hat die Olympia-Baugesellschaft termingerecht in Angriff genommen.

3. Sportanlagen außerhalb des Oberwiesenfeldes

3.1 Ruder- und Kanuregattaanlage

Als voraussichtlichen Standort der olympischen Regattastrecke nannte der Vorbericht ein Gelände in der Nähe von Königsdorf/Landkreis Wolfrats-

hausen. Dieser Standort mußte nach eingehenden Untersuchungen aufgegeben werden. Statt dessen haben sich der Vorstand des Organisationskomitees und der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft für die Errichtung der Regattaanlage bei Feldmoching im Norden Münchens entschieden. Mit dieser Standortwahl blieb auch hier der Grundsatz eines „Olympia der kurzen Wege“ gewahrt. Im übrigen wurde die Entscheidung für Feldmoching durch verhältnismäßig geringe Erschließungskosten und durch ermäßigte Grundstückspreise günstig beeinflusst.

Dem Raum- und Funktionsprogramm für die Ruder- und Kanuregattaanlage stimmte der Aufsichtsrat am 15. Juli 1969 grundsätzlich zu. Es sieht eine Hauptbahn von 2225 m Länge, 140 m Breite und 3,5 m Tiefe vor. Für den Tiefbauteil der Regattaanlage wurde die Projektgenehmigung erteilt. Der erste Spatenstich fand am 8. September 1969 statt.

Für den Hochbauteil, der Tribünen mit 8000 festen und 16 000 provisorischen Plätzen vorsieht, schrieb die Olympia-Baugesellschaft einen beschränkten Wettbewerb aus. An ihm nahmen 14 Bewerber teil. Das Preisgericht zur Beurteilung der „Wettbewerbsarbeiten für die Ruder- und Kanuregattaanlage der Spiele der XX. Olympiade München 1972 in München“ entschied am 16. Oktober 1969. Den 1. Preis erkannte es einstimmig dem Entwurf von Dipl.-Ing. Eberl (München) zu.

3.2 Basketballhalle

Auf Empfehlung seines Sportausschusses beschloß der Vorstand des Organisationskomitees am 11. März 1969, eine besondere Halle für das olympische Basketballturnier mit einer Kapazität von 5000 Zuschauern zu errichten. Der Bau einer Basketballhalle machte die Erweiterung der Objektliste zu Artikel 1 und 2 Abs. 1 des Konsortialvertrags erforderlich. Dieser Erweiterung stimmten die Konsorten am 23. September 1969 zu. Das vom Organisationskomitee gebilligte Raum- und Funktionsprogramm für die olympische Basketballhalle hatte der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft schon am 15. Juli 1969 genehmigt.

Als Standort der Basketballhalle ist die Bezirkssportanlage an der Garmischer/Siegenburgerstraße in München vorgesehen. Nach Möglichkeit soll die Halle — für die als Trägerin die Stadt München bereits feststeht — in Fertigbauweise mit vorfabrizierten Teilen errichtet werden.

III. Olympiabedingte Sportanlagen und Einrichtungen in Kiel

1. Konsortialvertrag und Organisation

Am 16. April 1969 haben der Bund, das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel einen „Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olym-

pischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel" geschlossen. Er sieht insbesondere vor, daß Bund, Land und Stadt den Bau der olympiabedingten Anlagen in vertrauensvoller Zusammenarbeit fördern und daß sie sich zu gleichen Teilen an den Kosten beteiligen.

Über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet ein Konsortialausschuß. Beschlüsse kann er nur einstimmig fassen. Ihm gehören je zwei Vertreter der Konsorten und des Organisationskomitees sowie — wegen der Sonderfinanzierungsmittel aus der Olympia-Lotterie — ein gemeinsamer Vertreter der Bundesländer an.

Der Konsortialausschuß Kiel 1972 trat am 16. April 1969 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Professor Dr. Geib, gewählt. Außerdem trat der Ausschuß bisher zu weiteren drei Sitzungen zusammen. Er hat in Kiel eine Geschäftsstelle eingerichtet.

2. Bauplanung und Ausführung

Auch für die Gesamtkonzeption in Kiel gilt der Grundsatz des „Olympia der kurzen Wege“. Die Sportanlagen und das Olympische Dorf werden — ähnlich wie in München — in einem Olympia-Zentrum zusammengefaßt. Hervorzuheben ist die Funktionsteilung in drei Ebenen, die den Sportbetrieb, den Besucherbereich und die Wohnanlage deutlicher voneinander trennen. Auf der untersten Ebene werden der Hafen und die Bootshallen, die Räume für die Regattaleitung, die Jury und die Presse sowie Einrichtungen für die Fernsehübertragungen liegen. Darüber wird die Promenade für die Zuschauer und die Besucher mit Läden und Restaurants angeordnet. Über dieser Ebene werden sich Appartement-Trakte erheben. Sie werden — zusammen mit zwei Hochhäusern und einigen Flachbauten — während der Olympischen Spiele die Sportler und Betreuer aufnehmen. Zu den Sportanlagen werden auch eine Schwimmhalle und ein Freizeitzentrum gehören. Außerdem ist die Errichtung eines Hotels vorgesehen.

Um die große Zahl an Besucherbooten unterzubringen, werden — außerhalb des Olympiazentrums — der alte Olympiahafen und andere Segelhäfen im Bereich der Kieler Förde ausgebaut. Alle Sportanlagen wurden so geplant, daß sie auch nach den Olympischen Spielen für Zwecke des Segelsportes zur Verfügung stehen.

Der Konsortialausschuß Kiel 1972 hat am 5. Mai 1969 die Projektgenehmigungen für das Seglerzentrum, die Gebäude der Organisation und der Presse und die Einrichtungen für die Zuschauer, den Hafen und die Außenanlagen im Bereich des Olympia-Zentrums erteilt. Am 15. September 1969 folgten die Projektgenehmigungen für den Ausbau von zwei Sporthäfen.

Die Errichtung der Wohngebäude und des Hotels ist nicht Gegenstand des Konsortialvertrags. Diese Bauten werden von privaten Baurägern errichtet.

Am 13. Oktober 1969 wurde der Grundstein für das Olympia-Zentrum gelegt. Die Erdarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Erschließungsstraßen (einschließlich Anlagen für Entwässerung) im Olympia-Zentrum sind fertiggestellt.

IV. Gestaltung, Organisation und Durchführung der Spiele selbst

1. Organisation

Die Aufgabe des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 — die Spiele zu gestalten, zu organisieren und zu finanzieren — nimmt mit dem Herannahen des Jahres 1972 an Umfang und Bedeutung rasch zu. Die Vorbereitungen sind im Laufe dieses Jahres vom Stadium allgemeiner Planung zur Entwicklung konkreter Einzelprojekte und teilweise bereits zu deren Ausführung fortgeschritten. Die zügige Inangriffnahme der Vorhaben im Rahmen einer bestmöglichen Gesamtkonzeption ist für den reibungslosen Ablauf der Spiele und damit letztlich für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung.

1.1 Die Mitgliederversammlung tagte am 30. April 1969 zum ersten Mal in der erweiterten Zusammensetzung, die der von der Mitgliederversammlung am 28. Februar 1968 beschlossenen Satzungsänderung entspricht. Es gehören ihr nunmehr als Repräsentanten der olympischen Sportarten Vertreter der folgenden Fachverbände zusätzlich an:

- Deutscher Athletenbund
- Deutscher Basketballbund
- Deutscher Amateurboxverband
- Deutscher Fechterbund
- Deutscher Fußballbund
- Deutscher Handballbund
- Deutscher Hockeybund
- Deutscher Judobund
- Deutscher Kanuverband
- Deutscher Leichtathletikverband
- Deutscher Verband für modernen Fünfkampf
- Bund Deutscher Radfahrer
- Deutsches Olympia-Komitee für Reiterei
- Deutscher Ruderverband
- Deutscher Schützenbund
- Deutscher Schwimmverband
- Deutscher Seglerverband
- Deutscher Turnerbund
- Deutscher Volleyballverband

1.2 Seit Vorlage des letzten Berichtes wurde die Zahl der Fachausschüsse durch Bildung des Ausschusses für das Sanitätswesen erweitert. Die ehren-

amtliche und sachverständige Beratung des Vorstandes und des Generalsekretariats in den einzelnen Sachbereichen obliegt damit den folgenden Gremien:

Dem Ausschuß für das Finanzwesen,
dem Bauberatungsausschuß,
dem Sportausschuß,
dem Ausschuß für die olympischen Segelwettbewerbe Kiel 1972,
dem Kunstausschuß,
dem Wissenschaftsausschuß,
dem Ausschuß für visuelle Gestaltung,
dem Verkehrsausschuß,
dem Ausschuß für das Sanitätswesen,
dem Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit,
dem Sportpresseausschuß und
dem Ausschuß für das Olympische Jugendlager 1972.

1.3 Um den reibungslosen und termingerechten Ablauf der Vorbereitungen zu gewährleisten, wurde vom Generalsekretariat ein Netzplan erstellt, der sämtliche Einzelvorhaben umfaßt und eine laufende Zeitkontrolle ermöglicht. Für den Gesamtbereich des Oberwiesenfeldes wurde ein Flächennutzungsplan ausgearbeitet, der das Informations-, Versorgungs- und Verpflegungssystem sowie die künstlerischen und unterhaltenden Projekte auf dem Oberwiesenfeld in eine Gesamtkonzeption einordnet. Er soll als Grundlage für die weitere Detailplanung dienen.

Entsprechend dem stark gestiegenen Arbeitsumfang sieht der Stellenplan des Generalsekretariats für das Rechnungsjahr 1970 165 Planstellen gegenüber 85 im laufenden Jahr vor.

2. Planungsstand

Die Aufgaben des Organisationskomitees erstrecken sich von sportfachlichen Fragen über die Bereiche der Unterbringung, der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Berichterstattung jeglicher Art, der Bereitstellung von technischen Einrichtungen für die Durchführung der Wettbewerbe selbst, der Bewältigung von Verkehrsproblemen bis hin zur Werbungs- und Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms. Diese Vielfalt läßt eine erschöpfende Darstellung nicht zu. Folgende Tätigkeitsbereiche sind jedoch von besonderem Interesse:

2.1 Sport

Das Organisationskomitee trägt gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee und den internationalen Sportfachverbänden die Verantwortung dafür, daß die Sportanlagen und die Konzeption des Wettkampfprogramms den Anforderungen genügen, die an die Ausrichtung Olympischer Spiele gestellt werden. Daher wurde vom Generalsekretariat ein

genereller Wettkampf- und Zeitplan erstellt, der dem Internationalen Olympischen Komitee bei seinem letzten Kongreß in Warschau vorgelegen hat. Das Internationale Olympische Komitee stimmte der angesetzten Zeitdauer von 16 Tagen zu. Über die Zahl der Teilnehmer an den Mannschaftswettbewerben wird das Internationale Olympische Komitee voraussichtlich im Mai 1970 entscheiden. Danach wird das endgültige Zeit- und Wettkampfprogramm festgelegt werden.

Weiterhin wurden eine Anzahl von Raum- und Funktionsprogrammen ausgearbeitet. Für Boxen, Fechten, Gewichtheben, Judo und Ringen hat sie der Vorstand am 27. Juni 1969 gebilligt.

Die olympischen Reitwettbewerbe sollen in Riem, Nymphenburg und auf dem Oberwiesenfeld ausgetragen werden. Um die Austragung des Kanuslalom hat sich die Stadt Augsburg beworben; die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

2.2 Unterbringung der Teilnehmer und Gäste

Dem Organisationskomitee obliegt es, für die Unterbringung der Teilnehmer und — in gewissem Umfang — auch der Gäste zu sorgen. Das Ausmaß dieser Aufgabe ist daraus zu ersehen, daß nach derzeitiger Schätzung rund 12 000 Sportler mit Betreuern, etwa 2000 Kampfrichter sowie voraussichtlich zwei Millionen Besucher erwartet werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der bestmöglichen Unterbringung der Athleten. Für das Olympische Dorf der Männer sind 2995 Wohnungen verschiedener Größe mit 11 715 Wohnplätzen, für das der Frauen 1727 Appartementwohnungen für 1872 Athletinnen vorgesehen. Grundsätzlich sollen nicht mehr als zwei Bewohner in einem Raum untergebracht werden.

Das Zentrum des Olympischen Dorfs wird auf einer Fläche von 20 000 Quadratmetern Interview- und Besprechungsräume, ein Café-Restaurant, ein Informationszentrum, Bank-, Post- und Verwaltungsbüros sowie Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe, ein ärztliches Zentrum und ein Vergnügungszentrum enthalten. Außerdem wird ein Verpflegungszentrum eingerichtet.

Wegen der Unterbringung der Gäste führt das Generalsekretariat mit der Landeshauptstadt München Verhandlungen mit dem Ziele, dem Fremdenverkehrsamt München die zentrale Bettenerfassung und -vermittlung zu übertragen.

2.3 Presse, Funk und Fernsehen

Zu den Olympischen Spielen werden etwa 4200 Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen erwartet. Gemäß dem Versprechen des „Olympia der kurzen Wege“ wird das Pressezentrum in nur 1500 m Entfernung vom Olympiastadion entstehen. Die Pressevertreter werden dort modernste Arbeitsmöglichkeiten zur Herstellung und Weiterleitung von Wort- und Bildberichten vorfinden. Für die Nachrichten-Agenturen des In- und Auslands werden großzügig bemessene Räume zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands und das Zweite Deutsche Fernsehen haben für die Durchführung der Übertragungen das „Deutsche Olympia-Zentrum Radio und Television“ gegründet. Dieser Organisation obliegt es, die technischen Einrichtungen für die Übermittlung der olympischen Ereignisse in alle Welt zu schaffen und zu betreiben sowie den ausländischen Rundfunk- und Fernsehberichterstatlern bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Über die Kosten werden zwischen dem Organisationskomitee und dem Deutschen Olympia-Zentrum Verhandlungen geführt.

Als Unterkunft für die Journalisten ist eine Wohnsiedlung vorgesehen, die im Nordosten des Oberwiesenfeldes von einem privaten Bauträger errichtet werden wird.

2.4 Technik

Eine schnelle und umfassende Information der Teilnehmer, Kampfrichter und Berichterstatler über das olympische Geschehen erfordert den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen. Diese Anlagen gewährleisten nicht nur die zentrale Erfassung, Steuerung und Kontrolle der Wettkampfergebnisse und ihre rasche und sichere Bekanntgabe, sondern bieten auch die Möglichkeit, wichtige Daten über die teilnehmenden Sportler oder etwa über Ergebnisse und Teilnehmer früherer Olympischer Spiele einzuspeichern. Die Archivdaten können mit allen auslaufenden Ergebnissen „aufbereitet“ werden und bieten den Journalisten eine wertvolle Arbeitsunterlage zur umfassenden Berichterstattung.

Einer der wichtigsten technischen Komplexe für die meisten olympischen Disziplinen ist die Zeitmessung. Neben der Handzeitmessung kommen modernste Zeitmeßgeräte zum Einsatz. Die Prüfung der Einzelheiten ist im Gange.

2.5 Verkehr

Die Bewältigung des anlässlich der Olympischen Spiele zusätzlich zu erwartenden Verkehrs wirft große Probleme auf. Zur Koordinierung der verschiedenen Aufgabenbereiche wurde beim Generalsekretariat eine Verkehrskommission gebildet, die einen Generalverkehrsplan erarbeiten soll.

Im Bereich des Luftverkehrs ist während der Olympischen Spiele mit insgesamt 130 000 Fluggästen zusätzlich zu rechnen. Der Flughafen München-Riem ist nicht in der Lage, das an Spitzentagen zu erwartende Fluggastaufkommen allein zu bewältigen; der geplante Münchner Großflughafen wird noch nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher beabsichtigt, den Flughafen Riem bis 1972 durch größtenteils provisorische Bauten zu erweitern. Außerdem wird erwogen, den Militärflughafen Neubiberg zur Abwicklung des allgemeinen Flugverkehrs heranzuziehen. Der Charterverkehr, der nicht in Riem bewältigt werden kann, könnte über die Verkehrsflughäfen Nürnberg und Stuttgart abgewickelt werden; diese Frage ist jedoch noch Gegenstand eingehender und kontroverser Verhandlungen.

2.6 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Grundlage für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit des Organisationskomitees ist eine Gesamtkonzeption, die dem Vorstand am 16. Januar 1969 vorgelegt wurde. Danach gehört es zu den Zielen dieser Arbeit auch, das moderne Deutschland zu zeigen. Bereits jetzt leistet die Pressestelle des Organisationskomitees und der Olympia-Baugesellschaft durch Herausgabe des offiziellen Bulletins und des Informationsdienstes „Olympia-Press“, die über den Fortgang der Planungen und Vorbereitungen unterrichten, aktuelle Öffentlichkeitsarbeit.

Für die visuelle Werbung ist eine Plakatreihe vorgesehen, die ein Standardplakat und drei Serien zum Thema Sport, München und Bundesrepublik Deutschland umfassen soll. Das Ergebnis des Wettbewerbs für das Standardplakat wird dem Vorstand am 21./22. November 1969 unterbreitet werden.

Daneben wurden Ende Oktober dieses Jahres die „Künstlerplakate“ der Edition Olympia der Öffentlichkeit vorgestellt, die als Ergänzung und Abrundung des Plakatprogramms gedacht sind.

2.7 Kunst und Wissenschaft

Den Rahmen für die Sportveranstaltungen wird ein umfassendes Kunst- und Wissenschaftsprogramm bilden. Gemäß dem Grundsatzbeschuß des Vorstandes vom 27. Juni 1969 wird eine große Kunstaussstellung unter dem Titel „Weltkulturen und moderne Kunst“ vorbereitet. Weiter sind Gastspiele bekannter Opern-, Ballett- und Schauspielensembles in den Bayerischen Staatstheatern sowie die Durchführung von acht Konzerten im Schloß Schleißheim fest vorgesehen.

Weitere symphonische Gastkonzerte, eine volkstümliche Kammeroper sowie verschiedene Festivals moderner Musik befinden sich im Stadium der Planung. Daneben sind Folkloreveranstaltungen und volksmusikalische Darbietungen sowie eine Ausstellung zum Thema „Bayern in der Welt, die Welt in Bayern“ vorgesehen. Schließlich wird eine Ausstellung im Deutschen Museum zum Thema „Olympia und Technik“ und eine Großphotoschau unter dem Titel „Die besten Sportbilder der neuzeitlichen Olympischen Spiele“ erwogen.

Im Bereich des Oberwiesenfeldes wurde unter dem Sammelbegriff „Spielstraße“ ein Projekt entwickelt, das alle Erscheinungsformen der modernen Kunst in den Bereich des Sportgeschehens einbeziehen soll. Es ist an verschiedene Spielarten des modernen Theaters, audiovisuelle Darbietungen (Großprojektionen mit akustischer Untermauerung) sowie kinetische Kunst (Gestaltung des Schuttberges durch Wasserspiele, Mobiles etc.) gedacht.

Im Bereich der Wissenschaft wird eine Ausstellung unter dem Titel „100 Jahre deutsche Ausgrabungen in Olympia“ vorbereitet. Weiterhin ist ein wissenschaftlicher Kongreß zum Thema „Sport in unserer Welt — Chancen und Probleme“ vorgesehen.

Für Kiel ist eine Ausstellung „Kultur der Völker an Nordmeer und Ostsee“ geplant, die einen Überblick über die kulturelle Entwicklung des Raumes sowie einen Einblick in die Geschichte des Segelsports vermitteln soll.

Weiterhin stehen zur Debatte ein Jazzfestival, ein Theaterfestival von Laiengruppen sowie Ausstellungen mit Kinderzeichnungen und Karikaturen. Schließlich soll auch hier — wie in München — ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm im Olympischen Dorf gestaltet werden.

Der geistigen Selbstdarstellung des Gastlandes soll schließlich ein anspruchsvolles Werk unter dem Titel „Deutsches Mosaik“ dienen, das als eine Anthologie angelegt ist und als offizielles Gastgeschenk des Organisationskomitees verwandt werden soll.

2.8 Olympisches Jugendlager

Anlässlich der Spiele soll ein Olympisches Jugendlager in München für 2500 bis 3000 Teilnehmer (davon etwa 500 Studenten) und ein solches in Kiel für 300 bis 400 Teilnehmer eingerichtet werden. Veranstalter wird das Organisationskomitee sein. Einladungen werden demnächst an die Nationalen Olympischen Komitees ergehen. Die Jugendlichen aus vielen Ländern sollen Gelegenheit erhalten, nicht nur sportliche, sondern insbesondere auch kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Darüber hinaus soll eine einwöchige Rundreise — in kleineren Gruppen — durch Deutschland veranstaltet werden. Bei der Gestaltung des Programms wird auch auf die besonderen Interessen der studentischen Jugend Rücksicht genommen.